



Wichtige Tipps zur Ucard: Bitte aufmerksam lesen!



Sie haben gegen 5 Euro Kaution eine Ucard erworben. Mit dieser können Sie bargeldlos in den Mensen und Cafeterien beim Studentenwerk Marburg zahlen. Außerdem können Sie die Ucard als Leseausweis bei der Universitätsbibliothek verwenden.
Viel Freude damit.

Kartenummer (Vorderseite) und Leseausweisnummer (Rückseite) notieren und sicher aufbewahren.

Die Karte ist anonym. Sollten Sie die Karte verlieren, kann sie nur anhand der Kartenummer gesperrt, bearbeitet und eventuelles Restguthaben ermittelt werden.



Erst Geld am Aufwarter auf die Ucard laden, dann essen gehen.

Sie haben eine neue Ucard: damit haben Sie noch kein Guthaben! Dieses können Sie an den Aufwertern und an den speziell ausgewiesenen Kassen aufladen. An den Aufwertern und beim Bezahlen an der Kasse können Sie ihr Restguthaben prüfen.



Beim Bezahlen und Aufwerten die Ucard so lange am/im Lesegerät lassen, bis das Zahlen bzw. Laden abgeschlossen ist.



Beim Bezahlen können Sie die Karte im Portemonnaie lassen und dieses an das Lesegerät halten.



**Wenn Sie die Karte verlieren, gehen Sie so schnell wie möglich an den Info-Point im Studentenhaus am Erlenring. Falls Sie die Ucard als Leseausweis nutzen, informieren Sie auch die Universitätsbibliothek.
Bringen Sie Ihre Kartenummer mit!**

Bei Defekt der Karte gehen Sie bitte ebenfalls zum Info-Point.



Bringen Sie bitte immer Ihren Studentenausweis / PJ-Ausweis oder Berechtigungsnachweis mit.

Die Kassiererinnen führen regelmäßig Kontrollen durch. Ohne Ausweis / Nachweis müssen wir Sie als Gast einstufen, d.h. Sie zahlen mehr. Beim nächsten Besuch können Sie Ihren Ausweis / Nachweis vorlegen und sich wieder in ihre Nutzergruppe einstufen lassen. Die Ucard ist gültig, solange Sie zur Nutzung berechtigt sind.



Geben Sie Ihre Karte nicht an andere weiter.

Wird eine Ucard unberechtigt genutzt, wird diese sofort gesperrt.



Wenn Sie die Ucard nicht mehr benötigen, geben Sie diese am Info-Point zurück.

Sie bekommen dort die Kaution – wenn die Ucard nicht beschädigt ist – zurück und das Restguthaben wird Ihnen ausbezahlt.



Wenn Sie Ihre Ucard auch als Leseausweis genutzt haben, müssen Sie diese erst in der Universitätsbibliothek deaktivieren lassen. Das Studentenwerk kann keine Ucard zurücknehmen, die noch als Leseausweis aktiv ist.



Bitte lesen Sie auch die Nutzungsbedingungen zur Ucard!



**Öffnungszeiten am Info-Point: Montag bis Freitag 11.30 Uhr bis 14.15Uhr
Telefonnummer der Zentrale:06421/296-0**

Nutzungsbedingungen der Ucard

1. Allgemeines

Mit der Ucard können Sie bargeldlos in den Cafeterien und Mensen des Studentenwerks Marburg zahlen. Zudem kann Sie als Leseausweis in der Universitätsbibliothek verwendet werden. Beachten Sie deshalb auch die Nutzungsbedingungen der Universitätsbibliothek.

2. Berechtigte Nutzergruppen und Erwerb der Ucard

Die folgenden Nutzergruppen sind zum Erwerb und zur Verwendung der Ucard berechtigt: Studierende (rote Ucard), Universitätsbedienstete (blaue Ucard), Angestellte des Uni-Klinikums (schwarze Ucard), Angestellte des Studentenwerks (grüne Ucard), Gäste (gelbe Ucard). Beim Erwerb legen Sie Ihren Studierendenausweis sowie einen Ausweis mit Lichtbild (Pass, Führerschein, Personalausweis etc.) bzw. den jeweiligen Berechtigungsnachweis vor. Nur dann können wir Ihnen eine Ucard herausgeben.

Sie können die Ucard bei Vorlage des oben genannten Aus-/Nachweises gegen 5 Euro Kautions erwerben:

- beim Info-Point im Studentenhaus am Erlenring zwischen 11.30 Uhr und 14.15 Uhr,
- an der dafür vorgesehenen Kasse in der Mensa Lahnberge,
- an der Kasse der Cafeteria Lahnberge.

Nur Studierende, die Sozialbeiträge für ein hessisches Studentenwerk zahlen, sind berechtigt, eine rote Ucard zu benutzen. Bedienstete der Universität bzw. des Uni-Klinikums zahlen einen Zuschlag von 1,20 €, Gäste 2,00 € pro Essen. Bitte beachten Sie den Punkt 6.

Karten für Medizinstudierende im Praktischen Jahr und im Rahmen des Service-Pakets erworbene Karten werden von den zuständigen Abteilungen des Klinikums bzw. des Studentenwerks Marburg direkt ausgehändigt.

3. Aufwerten der Ucard

Für die bargeldlose Zahlung können Sie an den Aufwertern in den Mensen sowie an den Kassen in den Cafeterien Geld auf Ihre Ucard laden. An den Aufwertern benötigen Sie die passenden Euro-Scheine für den Betrag, den Sie gerne aufwerten möchten. Bitte belassen Sie die Karte so lange im Aufwerter, bis der Buchungsvorgang abgeschlossen ist. Ansonsten kann es zu Lesefehlern kommen, die wir ggf. nicht nachvollziehen und demnach nicht erstatten können. Sie können maximal 150 Euro auf die Ucard laden.

4. Zahlung mit der Ucard

An der Kasse legen Sie die Karte einfach auf das Lesegerät. Dabei können Sie diese im Portemonnaie belassen. Auf der Anzeige sehen Sie Ihr Guthaben, den Zahlungsbetrag und Ihr Restguthaben. Bitte lassen Sie auch hier die Karte so lange am Lesegerät bis der Buchungsvorgang abgeschlossen ist. Um Warteschlangen zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, dass immer genug Guthaben auf der Karte ist. Sie können dies auch an den Aufwertern kontrollieren.

5. Verlust oder Defekt der Ucard

Beim Kauf der Ucard sollten Sie unbedingt die Kartenummer der Ucard (Vorderseite) und die Barcodenummer für die Universitätsbibliothek (Rückseite) notieren. Die Karten sind nicht personalisiert und können nur anhand der Kartenummer gesperrt, bearbeitet und eventuelles Restguthaben ermittelt werden.

Bei Verlust melden Sie dies unter Angabe der Nummern bitte sofort beim Info-Point im Studentenhaus am Erlenring **und** ggf. auch bei der Universitätsbibliothek. Die Karte wird dann gesperrt, um Missbrauch zu vermeiden. Falls die Karte gefunden wird bzw. wenn das Restguthaben in unserer Datenbank ermittelt werden kann, können Sie dieses zurückerhalten bzw. auf die von Ihnen neu erworbene Ucard umbuchen lassen. Ohne Kartenummer ist keine Bearbeitung möglich.

Bei Defekt wenden Sie sich ebenfalls an den Info-Point im Studentenhaus. Soweit das Restguthaben zu ermitteln ist, wird dieses auf eine neue Karte übertragen bzw. ausgezahlt. Sollte die Karte sichtbare Beschädigungen aufweisen, müssen Sie für die neue Karte erneut Kautions zahlen.

Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des auf der verlorenen oder defekten Karte verbliebenen Guthabens besteht nicht.

6. Gültigkeit der Ucard

Die Karte können Sie nutzen, solange Sie zu der jeweiligen, oben genannten Nutzergruppe gehören. Dies wird halbjährlich an den Kassen kontrolliert. Deshalb sollten Sie Ihren Berechtigungsnachweis (Studentenausweis, PJ-Ausweis etc.) immer dabei haben. Sollten Sie Ihre Berechtigung einmal nicht nachweisen können, wird die Karte auf die Nutzergruppe „Gast“ umgestellt. Beim nächsten Besuch können Sie Ihren Nachweis vorlegen und die Karte wird wieder auf die tatsächliche Nutzergruppe umgestellt. Die Umstellung kann direkt an der Kasse vorgenommen werden.

7. Unberechtigte Nutzung der Ucard

Die unberechtigte Nutzung der Ucard einer subventionierten Nutzergruppe ist unzulässig. Dabei handelt es sich um Subventionsbetrug, der auch strafrechtlich relevant ist. Die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Nutzergruppen wird an den Kassen stichprobenartig überprüft (siehe auch Nr.6).

8. Rückgabe der Ucard

Wenn Sie Ihre Ucard nicht mehr benötigen oder inzwischen zu einer anderen Nutzergruppe gehören, geben Sie diese beim Info-Point zurück. Dort bekommen Sie das Restguthaben und die Kautions – sofern die Karte nicht beschädigt ist – wieder zurück bzw. erhalten im Tausch die zur Nutzergruppe gehörige Ucard und Ihr Restguthaben darauf verbucht. Bei Ucards für Medizinstudierende im Praktischen Jahr und bei Ucards im Rahmen des Service-Pakets wird das Restguthaben nicht ausgezahlt. Bitte beachten Sie: Sollten Sie die Ucard auch als Leseausweis verwendet haben, müssen Sie zuerst zur Universitätsbibliothek gehen und die Funktion als Leseausweis deaktivieren lassen. Das Studentenwerk kann keine Ucard zurücknehmen, die als Leseausweis aktiviert ist.